

Informationsblatt Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus "raus aus Öl" für Private 2020



Mit "raus aus Öl" wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau gefördert.

Die Förderung beträgt bis zu 5.000 Euro. Es können max. 30 % der förderungsfähigen Kosten gefördert werden

Einreichen können natürliche Personen. Gefördert werden **Leistungen**, die **ab 01.01.2020** erbracht wurden. Anträge, bei denen die Heizung vor dem 01.01.2020 geliefert wurde, können nicht gefördert werden.

Neues Einreichverfahren in 2 Schritten:

Schritt 1 - Die Registrierung mit Ihrem baureifen bzw. bereits umgesetzten Projekt erfolgt ausschließlich online unter www.raus-aus-öl.at und ist ab 11.05.2020 so lange möglich wie Budgetmittel zur Verfügung stehen, längstens jedoch bis 31.12.2020. Durch die abgeschlossene Registrierung sind die Förderungsmittel für Ihr Projekt reserviert.

Schritt 2 - Die Antragstellung muss innerhalb von 20 Wochen nach der Registrierung erfolgen. Die Heizung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig installiert und abgerechnet sein. (Details siehe "Wie verläuft das Einreichverfahren?")

Wer kann eine Förderung beantragen?

"raus aus Öl" für Ein-/Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser richtet sich an folgende Zielgruppen:

• (Mit-)EigentümerInnen, Bauberechtigte oder MieterInnen eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses

Im Rahmen von "raus aus Öl" 2020 kann pro AntragstellerIn nur ein Förderungsantrag gestellt werden. Weiters kann auch pro neuem Heizungssystem nur ein Förderungsantrag eingereicht werden. Somit kann auch in einem Zweifamilienhaus bei Umstieg auf ein neues gemeinsames Heizungssystem nur ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Für Gebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten gelten besondere Förderungskriterien. Beachten Sie dazu das "Informationsblatt "raus aus Öl" und Sanierungsscheck für Private 2020 - Mehrgeschoßiger Wohnbau". Eine Förderung ist nur für Gebäude im Inland möglich. Es muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Heizung gewährleistet sein, d. h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50% des Gesamtgebäudes betragen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Umstellung eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf ein neues klimafreundliches Heizungssystem.

Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der Umstieg auf eine Holzzentralheizung oder eine Wärmepumpe gefördert. Die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen sind ebenso förderungsfähig.

Die förderungsfähigen Kosten umfassen die Kosten für das Material, die Montage sowie Planungskosten. Beachten Sie dazu auch das Dokument "Förderungsfähige Kosten" auf www.raus-aus-öl.at. Maßnahmen, für die keine Montagerechnungen von Professionisten vorgelegt werden, können nicht gefördert werden.

Version 05/2020 Seite 1 von 4



Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt werden?

Im Rahmen von "raus aus Öl" wird die **Umstellung eines fossilen** auf ein klimafreundliches **Heizungssystem** gefördert. Die Altanlage ist außer Betrieb zu nehmen und ist inkl. eventuell vorhandener Brennstofftanks ordnungsgemäß zu entsorgen. Die fachgerechte Entsorgung ist der Förderungsabwicklungsstelle auf Nachfrage nachzuweisen. Die Vorlage eines gültigen Energieausweises (max. 10 Jahre alt) vom Wohngebäude oder eines Energieberatungsprotokolls des jeweiligen Bundeslandes ist notwendig.

förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
Tausch des fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks- Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen)	 Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz. Ist dies gegeben, kann der Anschluss daran gefördert werden. Ist dies nicht möglich, kann wahlweise ein Holzzentralheizungsgerät oder eine Wärmepumpe gefördert werden. Bitte beachten Sie die spezifischen Förderungsbedingungen der jeweiligen Technologie. In jedem Fall ist die Altanlage (Kessel und Tankanlage) außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss Gefördert werden hocheffiziente Nah-/Fernwärmeanschlüsse, bei denen zumindest 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen, aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammen. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden. Es werden nur Anlagenteile, wie z.B. die Übergabestation, welche im Eigentum des Antragstellers/der Antragstellerin sind, gefördert. Anschlussgebühren/-entgelte, Baukostenzuschüsse bzwbeiträge und Hausanschlusspauschalen werden nicht gefördert.
	 Holzzentralheizungsgerät Einhaltung der Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) im Volllastbetrieb und eines Kesselwirkungsgrades von mind. 85 % (Informationen zu den förderungsfähigen Kesseltypen finden Sie unter www.raus-aus-öl.at) Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Kessel < 100 kW förderungsfähig. keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung Wärmepumpe Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien Abschnitt 2.1 "Technical Conditions" der
¹ Global warming potential. Bes	EHPA regulations for granting the international quality label for electrically driven heat pumps in der Version 1.7 vom 07.06.2018, bestätigt durch ein unabhängiges Prüfinstitut - Für Anlagen mit einem Kältemittel mit einem GWP¹ ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert. Das eingesetzte Kältemittel darf ein GWP von 2.000 nicht überschreiten. - max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 40°C - Liste der förderungsfähigen Wärmepumpen unter www.raus-aus-öl.at - keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung

 $^{^{\}mathrm{1}}$ Global warming potential, Bestimmung nach 5. IPCC Sachstandbericht

Version 05/2020 Seite 2 von 4



Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben. Planungskosten werden mit max. 10 % aller förderungsfähigen Kosten bei der Berechnung der Förderung berücksichtigt.

Förderungsfähige Maßnahme	Förderung	
Tausch des fossilen Heizungssystems – "raus aus Öl" (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen)	5.000 Euro *	
* Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte		

Förderung um 20 % reduziert.

Die Förderung ist mit max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach dem erfolgten Heizungstausch und Vorlage der Antragsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.

Wie verläuft das Einreichverfahren?

Die Einreichung für die Förderungsaktion "raus aus Öl" für Private 2020 verläuft dieses Jahr zum ersten Mal in einem vereinfachten Verfahren in 2 Schritten mit Registrierung und anschließender Antragstellung.

Folgende Vorgehensweise ist zu empfehlen

Vereinbaren Sie zunächst eine Energieberatung und lassen Sie sich hinsichtlich Energiesparmaßnahmen an Ihrem Haus beraten. Diese Beratung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen. Planen Sie daraufhin Ihr gewähltes Heizungssystem mit einem professionellen Fachbetrieb und fixieren Sie einen Installations- und Fertigstellungstermin. Registrieren Sie sich danach mit einem baureifen Projekt oder wenn Sie die Heizung bereits getauscht haben.

Schritt 1 - Die Registrierung für Ihr baureifes bzw. bereits ab dem 01.01.2020 umgesetztes Projekt erfolgt ausschließlich online unter www.raus-aus-öl.at. Folgende Daten werden dafür benötigt: Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname und Geburtsdatum), Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland), E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer sowie Angaben zum neuen Heizungssystem (Art des Heizungssystems, Kosten und Leistung in kW).

Der/Die AntragstellerIn erhält nach Abschluss der Registrierung ein Bestätigungs-E-Mail. Dieses enthält die Registrierungsnummer und einen persönlichen Link zur Online-Plattform für die Antragstellung. Das Förderbudget ist nun für Sie reserviert. Die Fertigstellung muss nach Registrierung innerhalb von 20 Wochen erfolgen.

Schritt 2 - Die Antragstellung muss spätestens 20 Wochen nach Registrierung auf der Online-Plattform durchgeführt werden. Der konkrete Förderungsantrag wird nun online gestellt inkl. Übermittlung der notwendigen Unterlagen (Rechnung, Endabrechnungsformular, gültiger Energieausweis oder Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes und Meldezettel). Bitte beachten Sie, dass die Heizung zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein muss.

Weitere Details zu Registrierung und Antragsstellung

- Eine Registrierung ist ab 11.05.2020 möglich. Registrierungen können so lange durchgeführt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2020. Sollten die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel vor Ende der Einreichfrist ausgeschöpft sein, kann vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eine vorzeitige Beendigung der Förderungsaktion und damit der Einreichmöglichkeit festgelegt werden.
- Gefördert werden Leistungen, die ab 01.01.2020 erbracht wurden. Anträge, bei denen die Heizung vor dem 01.01.2020 geliefert wurde, können nicht gefördert werden. Rechnungen müssen auf den/die AntragstellerIn ausgestellt und vom/von der AntragstellerIn bezahlt worden sein.
- Nach erfolgreicher Antragstellung wird der Antrag durch die Abwicklungsstelle geprüft und der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung erhält der/die AntragstellerIn eine Verständigung per E-Mail über die Auszahlung der Fördermittel.
- Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem §5 Abs. 1 Z 8 EEffG entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.

Version 05/2020 Seite 3 von 4



Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen für den Online-Antrag in elektronischer Form benötigen.

Checkliste Antragstellung		
Gültiger Energieausweis oder Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen.	✓	
Alle Rechnungen für den Tausch des Heizungssystems	✓	
Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular	✓	
Meldezettel des/der AntragstellerIn (bzw. amtlichen Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz); der/die AntragstellerIn muss nicht am Anlagenstandort gemeldet sein	✓	

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination dieser Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie gegebenenfalls bei den zuständigen Landesförderungsstellen. Für einzelne Bundesländer übernimmt die Kommunalkredit Public Consulting die Abwicklung der Landesförderung. In diesen Fällen überprüft die Abwicklungsstelle im Zuge der Antragstellung die Möglichkeit einer Landesförderung. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie unter www.raus-aus-öl.at. Für die beantragten Maßnahmen kann kein weiterer Förderungsantrag nach einem Bundesförderungsprogramm gestellt werden.

Registrierung, Antragstellung und Kontakt

Eine Registrierung und Antragstellung sind ausschließlich online möglich. Bitte beachten Sie die oben angeführte Checkliste für die notwendigen Antragsdokumente. Detailinformationen finden Sie auch im Dokument "Häufig gestellte Fragen – FAQ".

→ Zur Online-Registrierung: www.raus-aus-öl.at

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen beratend zur Seite und informieren Sie gerne:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH Türkenstraße 9 | 1090 Wien

Serviceteam "raus aus Öl" Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-264

E-Mail: sanierung@kommunalkredit.at

www.raus-aus-öl.at | www.umweltfoerderung.at

Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie unterstützt Privatpersonen im Rahmen von "raus aus $\ddot{\text{Ol}}$ ".

Version 05/2020 Seite 4 von 4